

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Neuenstraße I" der Gemeinde Geltendorf vom 05.03.1992.

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplanes "Geltendorf - Neuenstraße I" wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Entwurfsverfasser:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum
Uhlandstraße 5

8000 München 2

Umfang der Änderung:

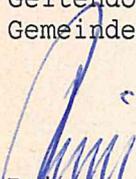
Fl.Nrn. 668/1 und 668/2

Die Baumassenzahl wird von 220 auf 240 erhöht.

Zweck der Änderung:

Durch die Änderung kann ein Wintergarten erstellt werden, der eine optisch gefälligere Bebauung ermöglicht.

Geltendorf, den 27. April 1992
Gemeinde Geltendorf


Reiser
1. Bürgermeister

